



Verwaltungsrat

323. Tagung, Genf, 12.-27. März 2015

GB.323/WP/GBC/1(Rev.)

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 19. März 2015

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Hintergrund

1. Auf seiner 322. Tagung (November 2014) ersuchte der Verwaltungsrat das Amt: i) bis März 2015 zu den im Addendum der Vorlage GB.322/WP/GBC/1 aufgeführten Fragen dreigliedrige Konsultationen einzuberufen; und ii) für März 2015 einen Arbeitsplan für die 104. Tagung (Juni 2015) der Internationalen Arbeitskonferenz fertigzustellen, der die von der Arbeitsgruppe vereinbarten Reformen berücksichtigen würde.¹
2. Eine Reihe von Reformen wurden im Juni 2014 erprobt und vom Verwaltungsrat im November 2014 überprüft. Im Einklang mit den Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe vertrat der Verwaltungsrat die Auffassung, die Reformen sollten fortgeführt und weiter verbessert werden, und zwar unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen:
 - 2.1. Die Notwendigkeit, die Verfahren zur Vorbereitung im Vorfeld der Konferenz zu verbessern:
 - a) Wie 2014 wird die Übermittlung der notwendigen vorbereitenden Informationen durch die Veröffentlichung von zwei Leitfäden und Informationsveranstaltungen für die Missionen mit Sitz in Genf gewährleistet. Der erste, im Januar 2015 mit dem Einladungsschreiben versandte Leitfaden mit dem Titel „Vorabinformationen“ befasst sich mit der Tagesordnung der Konferenz, den Mandaten der Ausschüsse und den Teilnahmebedingungen, während der zweite, für Mai 2015 vorgesehene Leitfaden Informationen über praktische Vorkehrungen enthält. Die Informationsveranstaltung für die Missionen mit Sitz in Genf wurde provisorisch bereits für Mitte Mai vorgesehen, und Konsultationen zu den Berichten, die der Konferenz vorgelegt werden, haben schon stattgefunden.
 - b) Eine frühzeitige Ernennung der Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse ist unabdingbar, wenn sichergestellt werden soll, dass das

¹ Siehe GB.322/WP/GBC/1 und GB.322/WP/GBC/1(Add.).

Amt über genug Zeit verfügt, um sie in angemessener Weise einzuweisen, auch durch Fernkonsultationen oder Informationssitzungen mit Hilfe von Videokonferenzen oder Konferenzschaltungen. Frühzeitige Konsultationen zum vorläufigen Arbeitsplan der jeweiligen Ausschüsse sollten es dem Amt auch ermöglichen, die Entwürfe dieser Arbeitspläne ins Internet einzustellen, vorbehaltlich ihrer Annahme durch die entsprechenden Ausschüsse.

- c) Die Registrierungsformulare, leicht abgeändert aufgrund der Erfahrungen vom Juni 2014, sollen Delegierten eine Voranmeldung für Ausschüsse ermöglichen. Dieses Vorab-Registrierungsverfahren, das im Juni 2014 erfolgreich erprobt wurde, sollte bei der Eröffnung der Konferenz eine wichtige Rolle spielen. Entsprechend dem von der Regierungsgruppe im November 2014 geäußerten Ersuchen soll die erste Sitzung dieser Gruppe während der Konferenz jetzt am Montag, den 1. Juni, von **10:30 Uhr bis 11:30 Uhr** stattfinden, d.h. unmittelbar vor der Eröffnungssitzung der Konferenz. Dies bedeutet, dass der größte Teil der ausgefüllten Registrierungsformulare der Regierungsdelegierten bereits vor der Konferenz beim Amt eintreffen muss, während späte Registrierungen am Eröffnungstag der Konferenz noch bis **10:30 Uhr** entgegengenommen werden. Die Registrierungsformulare für die Regierungs- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten werden nach der Tagung des Verwaltungsrates im März 2015 im Internet zur Verfügung stehen.
- d) Die Fachausschüsse der Konferenz werden auf der Website der Konferenz über individuelle Seiten verfügen. Dort kann auf Berichte und Informationen sowie auf vom Amt erstellte Unterlagen zur Unterstützung der Diskussion des Ausschusses zugegriffen werden. Dabei handelt es sich z. B. um den vorläufigen Arbeitsplan des Ausschusses (bis zur formalen Annahme durch den Ausschuss mit einem Wasserzeichen versehen), das Formular für die Vorlage von Änderungsanträgen, die E-Mail-Adresse des Ausschusses usw.

2.2. Die vereinbarten Reformen für die folgenden Verfahren während der Konferenz:

- a) **Verkürzung der Eröffnungssitzung:** Im Einklang mit dem Ersuchen des Verwaltungsrates, die Dauer der Eröffnungssitzung auf maximal 90 Minuten zu verkürzen, werden die vorgeschlagenen Aussetzungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz in einem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* aufgeführt, der vor der Konferenz als Übergangsmaßnahme im Jahr 2015 veröffentlicht werden wird. Die vorgeschlagenen Aussetzungen müssen der Konferenz zwar weiterhin von ihrem Vorstand vorgelegt werden, weitere Erläuterungen des Präsidenten sowie Unterbrechungen der Arbeit durch eine Vertagung und unmittelbar folgende Wiedereinberufung einer zweiten Sitzung der Konferenz werden jedoch nicht mehr erforderlich sein. Diese Aussetzungen werden im Anhang I weiter erläutert.
- b) **Nebenveranstaltungen:** Angesichts der geäußerten Bedenken über die Anzahl und zeitliche Planung von Neben- und Informationsveranstaltungen im Juni 2014 wird vorgeschlagen, während der anstehenden zweiwöchigen Tagung die Ansetzung solcher Parallelsitzungen zu beschränken, um so Überschneidungen oder Störungen bei der Arbeit der Konferenz zu vermeiden.
- c) **Gipfel zur Welt der Arbeit:** Angesichts der letztjährigen Erfahrungen sowie der Kommentare von Mitgliedern des Verwaltungsrates im November 2014 wurden beim vorgeschlagenen Entwurf des Gipfels zur Welt der Arbeit in Anhang II einige Anpassungen vorgenommen, insbesondere bei der Organisation der unverbindlich für die morgendliche Plenarsitzung am **Donnerstag, den 11. Juni**, vorgesehenen Podiumsdiskussion. Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass

bei diesem ersten Entwurf noch Änderungen möglich sind bei der Ansetzung der Vormittags- und Nachmittagsitzungen sowie bei der Reihenfolge der Reden von Staatschefs, die ihren Besuch noch nicht bestätigt haben.

- d) **Arbeitsmethoden der Fachausschüsse:** Das versuchsweise angewandte Verfahren, die Annahme der Berichte der Fachausschüsse in das Plenum zu verlegen, wird fortgesetzt, und die Frist für die elektronische Übermittlung von Berichtigungen der Berichte wird auf mindestens 24 Stunden verlängert. Die Berichte der drei Fachausschüsse werden am **Donnerstag, den 11. Juni**, im Internet eingestellt.

Wie im November erörtert, könnte der Verfahrensteil der Eröffnungssitzung von Ausschüssen vereinfacht werden durch eine Rationalisierung des Verfahrens für die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden, die Gewährleistung, dass die einleitenden Bemerkungen des Amtes nicht übermäßig lang sind und eine Prüfung des Vorläufigen Arbeitsplans, wie im Internet eingestellt, ohne Notwendigkeit einer weiteren Erläuterung durch das Amt.

Verbesserte Arbeitsmethoden wurden im Kontext des Zweiwochenszenarios als entscheidend für den Erfolg der Arbeit der Fachausschüsse bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere das Format der Schlussfolgerungen, die Verkürzung der einleitenden Erklärung des Amtes, zeitliche Beschränkungen bei der Präsentation der Berichte in der Plenarsitzung und mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Notwendigkeit von Nachtsitzungen als Fragen bezeichnet, die besondere Aufmerksamkeit verdienen.

- e) **Bessere Verwendung von Informationstechnologie:** Auf Ersuchen verschiedener Gruppen wird das Amt im Plenum der drei Fachausschüsse zur Diskussion von Änderungs- und Zusatzanträgen die Verfügbarkeit von SAMM-Geräten (Bildschirmprojektion von Änderungs- und Zusatzanträgen in den drei Amtssprachen) gewährleisten. Entsprechend der üblichen Praxis werden den Redaktionsausschüssen des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion und dem Ausschuss für die allgemeine Aussprache die gleichen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden weitere Maßnahmen eingeführt, um eine Politik für geringen Papierverbrauch zu fördern.
- f) **Vorgeschlagene Vorkehrungen für die Arbeit der Ausschüsse:** Die im November 2014 vereinbarten Vorkehrungen² werden umgesetzt, einschließlich der mit Zustimmung des Normensetzungsausschusses erfolgenden Einsetzung eines ständigen Redaktionsausschusses. Umgesetzt wird auch der Vorschlag des Vorstands des Vorschlagsausschusses, nach einer ersten Sitzung des Ausschusses Routinefragen im Zusammenhang mit dem Programm der Konferenz durch E-Mail zu bearbeiten.
- g) **Redaktionsausschuss der Konferenz:** Im Einklang mit den Artikeln 40(7) und 6(3) der Geschäftsordnung wird der Entwurf eines Instruments nach Annahme durch die Plenarsitzung der Konferenz vom Redaktionsausschuss der Konferenz überprüft, der den endgültigen Text erstellt, welcher der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt wird. Bei einer Empfehlung beschränkt sich die Aufgabe des Redaktionsausschusses der Konferenz darauf, die rechtliche Konsistenz des Textes und die Übereinstimmung zwischen den englischen und französischen Fassungen, die bereits vom Redaktionsausschuss des Ausschusses verifiziert worden ist, erneut zu überprüfen. Angesichts dessen, dass gemäß den für die zweiwöchige Konferenz im Juni 2015 vorgeschlagenen Vorkehrungen die Annahme

² Wie in Abs. 7 von GB.322/WP/GBC/1 dargelegt.

des Ausschussberichts mit dem vorgeschlagenen Instrument und die Abstimmung über das Instrument am selben Morgen stattfinden, wird vorgeschlagen, auf der 104. Tagung der Konferenz versuchsweise auf diese zweite Prüfung zu verzichten. Dies würde nicht zur Abschaffung des Redaktionsausschusses der Konferenz führen und sich auch nicht auf sein in der Geschäftsordnung beschriebenes Mandat auswirken. Die Gründe für dieses probeweise angewandte Verfahren, das darin besteht, beider Überprüfungen zu einer zusammenzufassen, namentlich die Duplizierung der Arbeit zwischen beiden Redaktionsausschüssen, würden im Fall eines Übereinkommens nicht in gleicher Weise zutreffen, da in einem solchen Fall der Redaktionsausschuss der Konferenz bestimmte zusätzliche Aufgaben übernimmt.

- h) **Vollmachtenausschuss:** Um dem Ausschuss ausreichende Zeit zu geben, alle Einsprüche und Klagen zu behandeln,³ sollten diese so früh wie möglich vor Ablauf der Fristen und mit sämtlichen notwendigen Begleitunterlagen vorgelegt werden.⁴ Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 320. Tagung (März 2014) diskutiert.⁵ Auf der Tagung des Verwaltungsrats im November 2014 wurde vereinbart, solche kürzere Fristen auf der 104. Tagung versuchsweise auf Grundlage der Außerkraftsetzung der entsprechenden Artikel der Geschäftsordnung zu erproben. Dementsprechend wird vorgeschlagen, für diese Tagung kürzere Fristen festzulegen und dem Vollmachtenausschuss die Möglichkeit zu geben, in gerechtfertigten außergewöhnlichen Fällen die Fristen für Einsprüche zu verlängern. Um ganz sicher zu sein, dass sich die Delegierten und ihre Verbände über diese Anforderungen im Klaren sind, könnten Informationen über die vorgeschlagenen Vorkehrungen in die einschlägigen Unterlagen zur Vorbereitung der Konferenz (Konferenzleitfäden usw.) aufgenommen werden.
- i) **Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS):** Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der CAS-Folgemaßnahmen und der Konsultationen der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe prüft das Amt die Optionen, um sicherzustellen, dass der CAS im Einklang mit seinen Arbeitsmethoden sein Mandat erfüllen kann. Er berücksichtigt dabei, dass: 1) es keine Verringerung der Anzahl von Tagen (siehe vorläufiger Arbeitsplan) oder der für die Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit gegeben wird; 2) sich der Arbeitsplan einschließlich der Gruppensitzungen von denjenigen anderer Ausschüsse unterscheiden würde und von der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe sorgfältig geprüft werden müsste; 3) die Annahme des Ausschussberichts durch die Konferenz für den abschließenden **Samstag, den 13. Juni**, angesetzt würde.

3. Der vorläufige Arbeitsplan⁶ wurde angepasst, um die im November 2014 getroffenen Beschlüsse sowie die bei den informellen Konsultationen gemachten Kommentare zu berücksichtigen:

- 3.1. Es werden Vorkehrungen getroffen, um am **Sonntag, den 31. Mai 2015**, vorbereitende Gruppensitzungen zu veranstalten. Außerdem werden Vorkehrungen getroffen, um am **Montag, den 1. Juni, vormittags von 9 Uhr bis 10:30 Uhr**, Gruppensitzungen

³ Siehe Artikel 5(2) und 26bis bis 26quater der Geschäftsordnung.

⁴ Siehe *Provisional Record* 5C, 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 2014, Abs. 72.

⁵ GB.320/LILS/1, S. 21-23 und GB.320/PV, Abs. 550-559.

⁶ Wie im Anhang III wiedergegeben.

gen zu veranstalten. Entsprechend dem Ersuchen der Regierungsgruppe, ihr erstes Treffen am **Montagvormittag**, den **1. Juni**, zu veranstalten, ist für diese Sitzung jetzt die Zeit von **10:30 Uhr bis 11:30 Uhr** vorgesehen, unmittelbar vor der Eröffnungszeremonie.

- 3.2. Daher wurde das für **Montag**, den **1. Juni**, vorgeschlagene Programm wie folgt umgestellt: Die Eröffnung der Plenarsitzung der Konferenz beginnt um **11:45 Uhr**; darauf folgt eine Sitzung des Vorschlagsausschusses von **13 Uhr bis 13:30 Uhr**. Die ersten Sitzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fachausschüsse (Gruppensitzungen oder Plenarsitzungen) beginnen um **14:30 Uhr**.
- 3.3. Angesichts der Tagesordnung des Finanzausschusses während einer Haushaltstagung findet die erste ganztägige Sitzung des Finanzausschusses jetzt am **3. Juni** und die zweite am **5. Juni** statt. Die Annahme der Berichte durch den Ausschuss ist für den **9. Juni, vormittags**, vorgesehen.
- 3.4. Der vorläufige Arbeitsplan kann bis zu seiner Annahme durch den Vorschlagsausschuss am Eröffnungstag der Konferenz noch geändert werden. Eine mit Wasserzeichen versehene Fassung des Entwurfs wird nach der Tagung des Verwaltungsrates im März 2015 ins Internet eingestellt, um die Vorbereitungsprozesse zu erleichtern.

Beschlussentwurf

4. *Die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrates und der Internationalen Arbeitskonferenz empfiehlt nach Prüfung der vorgeschlagenen Vorkehrungen in der Vorlage GB.323/WP/GBC/1 sowie des vorgeschlagenen Arbeitsplans für die 104. Tagung (Juni 2015) der Konferenz, dass der Verwaltungsrat:*
 - a) *der Konferenz vorschlägt, sie möge versuchsweise die vorgeschlagenen Vorkehrungen für eine zweiwöchige Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2015 umsetzen;*
 - b) *das Amt ersucht, für die 325. Tagung (November 2015) des Verwaltungsrates eine Analyse des versuchsweise erprobten Formats einer zweiwöchigen Tagung im Juni 2015 auszuarbeiten, was es dem Verwaltungsrat ermöglichen würde, Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und hinsichtlich der Vorkehrungen für das Format zukünftiger Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz die entsprechenden Beschlüsse zu treffen.*

Anhang I

Außerkraftsetzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz

1. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Formats der 104. Tagung (1. bis 13. Juni 2015) der Internationalen Arbeitskonferenz erfordert eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz. Da das neue Konferenzformat zunächst versuchsweise eingeführt wird, vorbehaltlich der Annahme von Änderungen der Geschäftsordnung nach einer Evaluierung der neuen Vorkehrungen, wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit so vorzugehen, dass die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für diese Tagung im Einklang mit Artikel 76 der Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden.
2. Bestimmte Vorschläge, Bestimmungen der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, sind reine Wiederholungen von Außerkraftsetzungen, die schon auf der letzten Tagung der Konferenz angenommen worden sind, während andere, erforderlich durch die Kürzung der Dauer der Konferenz auf zwei Wochen, völlig neu sind.

Vorschläge, die schon auf der 103. Tagung (2014) der Konferenz umgesetzt wurden

Gipfel zur Welt der Arbeit

3. Für den IAO-Gipfel zur Welt der Arbeit wird, soweit erforderlich, um Staats- und Regierungschefs, Premierministern und Vizepräsidenten die Abgabe von Erklärungen und interaktive Podiumssitzungen zu ermöglichen, vorgeschlagen, Folgendes außer Kraft zu setzen:
 - a) Die Beschränkung der Anzahl von Erklärungen durch jeden Mitgliedstaat in der Plenarsitzung, und insofern Artikel 12 Absatz 3;
 - b) die Bestimmungen zur Redezeit, und insofern Artikel 14 Absatz 6;
 - c) die Reihenfolge, in der den Rednern das Wort erteilt wird, um einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, und insofern von Artikel 14 Absatz 2; und
 - d) die in Artikel 16 enthaltenen Regeln zur Beantragung der Schließung der Beratung.

Aufzeichnungen der Konferenz

4. Was die Aufzeichnungen der Konferenz betrifft, so wird vorgeschlagen, verschiedene Bestimmungen von Artikel 23 außer Kraft zu setzen, namentlich:
 - a) Absatz 1, soweit erforderlich, um eine Veröffentlichung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* mit Reden anlässlich der Aussprache im Plenum der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Generaldirektors erst nach der Konferenz zu ermöglichen;
 - b) Absatz 2 ausschließlich für den Zweck, dem Generaldirektor zu ermöglichen, lediglich schriftlich zu den bei der Diskussion seines Berichts an die Konferenz in der Plenarsitzung angesprochenen Fragen Stellung zu nehmen; und
 - c) Absatz 3 hinsichtlich der Frist für den Eingang vorgeschlagener Korrekturen der *Vorläufigen Verhandlungsberichte*, um zu ermöglichen, dass alle Aufzeichnungen – die während der Tagung veröffentlichten sowie die anschließend veröffentlichten – gemeinsam innerhalb desselben Zeitraums nach der Konferenz geprüft werden.

Annahme der Ausschussberichte

5. Es wird vorgeschlagen, Artikel 67, der die Möglichkeit vorsieht, dass ein Normenausschuss Abänderungen des von seinem Redaktionsausschuss vorgelegten Wortlaut eines vorgeschlagenen Instruments in Erwägung zieht, außer Kraft gesetzt wird, soweit erforderlich, um zu vermeiden, dass der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung für die Annahme seines Berichts mit dem vorgeschlagenen Instrument abhalten muss. Dies gestattet es dem Ausschuss, an seinen Vorstand die Befugnis zu delegieren, den Bericht mit dem vorgeschlagenen Instrument anzunehmen.

Neue Vorschläge aufgrund der kürzeren Dauer der Konferenz

Zeitliche Fristen zur Einreichung von Einsprüchen und Klagen beim Vollmachtenausschuss

6. Damit der Ausschuss über genug Zeit verfügt, um alle Einsprüche und Klagen prüfen zu können, wird vorgeschlagen, die Frist zur Einreichung von Einsprüchen ab der Eröffnung der Konferenz zu kürzen von 72 auf 48 Stunden (und von 48 auf 24 Stunden ab der Veröffentlichung einer revidierten Liste von Delegationen) (mit der Möglichkeit, dass der Ausschuss Ausnahmen macht⁷) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage zu verringern. Zusätzlich zur Außerkraftsetzung des Artikels 26bis(1) a) und des Artikels 26ter(3) a), soweit sie die gegenwärtigen, längeren Fristen vorsehen, würde dies auch die Annahme ersetzender abgeänderter Bestimmungen erfordern, die die neuen, kürzeren Fristen enthielten. Ausschließlich für die Dauer der 104. Tagung der Konferenz würden die diesbezüglichen Bestimmungen somit wie folgt lauten (Vorhebung hinzugefügt):

Artikel 26bis

Einsprüche

...

1. Ein Einspruch nach Artikel 5 Absatz 2 a) ist in folgenden Fällen nicht zulässig:

- a) wenn der Einspruch dem Generalsekretär nicht innerhalb von **48** Stunden ab 10 Uhr vormittags des ersten Tages der Konferenz, dem Datum der Veröffentlichung im vorläufigen Vorhandlungsbericht der offiziellen Liste der Delegationen, auf Grundlage des Erscheinens oder Nichterscheinens des Namens oder der Funktionen einer Person auf dieser Liste veröffentlicht wird. Bezieht sich der Einspruch auf eine revidierte Liste, verkürzt sich diese Frist auf **24** Stunden. In begründeten Fällen kann der Vollmachtenausschuss diese Frist um zusätzliche 24 Stunden verlängern;

...

⁷ Aufgrund des in Artikel 26bis(2) der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahrens erfordern solche Ausnahmen in der Praxis einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses.

Artikel 26ter

Klagen

...

3. Eine Klage ist zulässig, wenn:

- a) sie dem Generalsekretär der Konferenz bis 10 Uhr vormittags des **fünften** Tages nach der Eröffnung der Konferenz oder, danach, im Fall einer Klage nach Absatz 2, innerhalb von 48 Stunden nach der behaupteten Handlung oder Unterlassung, die die Teilnahme des betreffenden Delegierten oder technischen Beraters verhindert hat, vorgelegt wird, und wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um sie ordnungsgemäß zu behandeln; und

...

Redaktionsausschuss der Konferenz

- 7. Gemäß den Artikeln 40(7) und 6(3) der Geschäftsordnung ist der Entwurf eines Übereinkommens oder einer Empfehlung nach Annahme durch die Plenarsitzung der Konferenz zu überprüfen vom Redaktionsausschuss der Konferenz, der den endgültigen Text des Instruments ausarbeitet, welcher der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt wird. Da gemäß den vorgeschlagenen Vorkehrungen für die zweiwöchige Konferenz die Annahme des Ausschussberichts mit dem vorgeschlagenen Instrument und die endgültige Abstimmung über das Instrument am selben Vormittag stattfindet, steht nicht genug Zeit für eine umfassende Überprüfung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz zur Verfügung. Unter normalen Umständen und angesichts dessen, dass das vorgeschlagene Instrument bereits vollständig vom Redaktionsausschuss des zuständigen Fachausschusses überprüft worden ist (Artikel 59(1) der Geschäftsordnung) und keine weiteren Änderungen des Textes vom Ausschuss oder der Plenarsitzung angenommen werden, beschränkt sich bei einer Empfehlung die Aufgabe des Redaktionsausschusses der Konferenz darauf, die rechtliche Konsistenz und die Übereinstimmung zwischen den englischen und französischen Fassungen erneut zu überprüfen. Aus zeitlichen Gründen wird daher vorgeschlagen, auf diese zusätzliche Überprüfung auf der 104. Tagung der Konferenz, auf der lediglich eine Empfehlung erörtert werden wird, zu verzichten.
- 8. Es wird daher vorgeschlagen, die Artikel 40(7) und 6(3) der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, soweit erforderlich, um auf die Überprüfung der vorgeschlagenen Empfehlung zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft durch den Redaktionsausschuss der Konferenz unter der Voraussetzung zu verzichten, dass der Text in der vom Redaktionsausschuss des Ausschusses für die informelle Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung von der Plenarsitzung angenommen wird. Die allgemeinen Aufgaben des Redaktionsausschusses der Konferenz gemäß Artikel 6(3) der Geschäftsordnung werden vom Redaktionsausschuss des Ausschusses übernommen werden. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die Konferenz den vom Redaktionsausschuss des Ausschusses vorgeschlagenen Text abändert, könnte ein kurzes Treffen des Redaktionsausschusses der Konferenz stattfinden, um eine solche Abänderung und deren mögliche Konsequenzen für den Rest des Textes zu überprüfen. Es wird daher vorgeschlagen, dass gemäß Artikel 6(1) der Geschäftsordnung ein Redaktionsausschuss der Konferenz ernannt wird, obschon dieser aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zusammentreten wird.

Anhang II

Gipfel zur Welt der Arbeit auf der 104. Tagung (2015) der Internationalen Arbeitskonferenz Donnerstag, 11. Juni 2015

Erstes vorläufiges Programm

10:00-10:05 Uhr	Eröffnung durch den Präsidenten der Internationalen Arbeitskonferenz
10:05-10:15 Uhr	Einführung durch den Generaldirektor der IAO, Guy Ryder
10:15-10:40 Uhr	Eröffnungsansprache von Professor Paul Krugman, Universität Princeton (noch zu bestätigen)
10:40-12:45 Uhr	Podium: Moderator: ein prominenter Journalist <ol style="list-style-type: none">1. Arbeitgebervertreter2. Arbeitnehmervertreter3. (Minister einer nicht von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern vertretenen Region)4. (Minister einer nicht von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern vertretenen zweiten Region) <p>Keine einleitenden Bemerkungen; der Moderator nimmt unverzüglich sechs bis sieben Runden von Fragen aus dem Publikum entgegen von jeweils maximal zwei Minuten, bezugnehmend auf eine Reihe von Schwerpunktthemen.</p> <p>Am Ende der Sitzung bittet der Moderator jeden Podiumsteilnehmer um eine kurze Schlussbemerkung von ein oder zwei Minuten; anschließend gibt er den Vorsitz an den Präsidenten der IAK zurück, um die Sitzung zu schließen. Die Podiumsteilnehmer und Moderator werden anschließend zum offiziellen Mittagessen begleitet.</p>
13:00-14:30 Uhr	Mittagessen

Reden von hochrangigen Delegierten

Ansprache von Kailash Satyarthi, Nobelpreisträger

Ansprache eines Staatschefs aus der Europäischen Region (noch zu bestätigen)

Ansprache eines Staatschefs aus der Afrikanischen Region (noch zu bestätigen)

Ansprache eines Staatschefs aus der Amerikanischen Region (noch zu bestätigen)

Schlussbemerkungen des Generaldirektors

* * *

Anhang III

Tentative plan of work – 104th Session of the International Labour Conference (1–13 June 2015)

	Su 31/05	M 1	T 2	W 3	Th 4	F 5	Sa 6	M 8	T 9	W 10	Th 11	F 12	Sa 13
Plenary sittings		■			■	■		■	■	■	■ ³	■	■
Committee on the Application of Standards		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■	□	A	PI
Committee on Small and Medium-Sized Enterprises (<i>general discussion</i>)		■ ¹	■	■	■	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■		PI	
Committee on Transition from the Informal to the Formal Economy (<i>standard setting, second discussion</i>) (CDC) *		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■		PI/V	
Committee for the Recurrent Discussion on the Strategic Objective of Social Protection (<i>recurrent discussion</i>)		■ ¹	■	■	■	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■			PI
Finance Committee				■		■			A	PI		V	
Selection Committee		■ ¹											
Group meetings	■	■					■						
Governing Body		■ ²											■

¹ As from 2.30 p.m. ² Programme, Financial and Administrative Section of the Governing Body. ³ World of Work Summit.

* **The Committee will have to determine the time and frequency of the meetings of its Committee Drafting Committee (CDC).** ** Drafting group. *** Receipt of amendments.

